

Vereinbarung

zwischen

„WIGE PERFORMANCE GmbH“

Rudolf-Diesel Str. 2

D-53520 Meuspath

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Georg Vormbaum

– nachfolgend „PERFORMANCE genannt –

und

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Nordrhein e.V.

Luxemburger Str 169

D-50939 Köln

vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Peter Meyer,

Herrn Kurt Heinen (Vorstandsmitglied)

– nachfolgend „ADAC Nordrhein“ genannt –

Präambel

Auf dem „Nürburgring 2009“, ein ganzjähriges Freizeit- und Businesszentrum an der Rennstrecke des Nürburgrings, betrieben von der Nürburgring GmbH (NBR GmbH) wurde unter anderem der „ring°boulevard“ errichtet. Die Gläserne Studio Nürburgring (GSN) GmbH gegenwärtig noch im Vorgründungsstadium, an welcher die PERFORMANCE mit einem weiteren Gesellschafter beteiligt ist, beabsichtigt im ring°boulevard ein sog. „Gläserne Studio“ zu errichten und zu betreiben. Das „Gläserne Studio“ soll ein Publikumsmagnet sowie Marketingtool für den neuen Ring werden, das alle Mieter der NBR GmbH, die Lindner Hotels, die Grüne Hölle das Eifeldorf und potentiell 1500 Sender weltweit mit Content und Live-Bildern individuell bedienen kann.

Im „Gläsernen Studio“ soll unter dem Namen „ADAC-Studio Nürburgring“ auch eine Bühne eingerichtet werden, auf der im Vorfeld, während und im Anschluß an die zahlreichen Veranstaltungen unter hoher Medienwirksamkeit Interviews durchgeführt werden sollen. Zudem wird im Studio an gut sichtbaren Stellen ein Branding mit dem Logo des ADAC (in Absprache mit dem ADAC Nordrhein) vorgenommen.

Auf Betreiben der PERFORMANCE und ihres Mitgesellschafters in der zu gründenden GSN GmbH, wurde der Hubschrauberlandeplatz des Lindner-Hotels am Nürburgring als „ADAC-Heliport“ ausgewiesen, zudem sollen die Stelen (Wegweisersystem) auf dem Gelände des neuen Nürburgrings mit dem Logo des ADAC gebrandet werden.

Da dem ADAC hierdurch wesentliche Vorteile wie z.B. ein hoher Werbewert, eine gute Medienpräsenz etc. erwachsen, wird der ADAC Nordrhein eine Unterstützung für das „Gläserne Studio“ leisten.

Dies vorausgeschickt schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der ADAC Nordrhein erbringt einen einmaligen Werbekostenzuschuss in Höhe von EURO 200 000,00 für die Errichtung der Grundinfrastruktur des „Gläsernen Studios“. Der Werbekostenzuschuss ist nach Unterschrift dieser Vereinbarung durch den ADAC Nordrhein auf ein Anderkonto bei der Kreissparkasse Ahrweiler zu überweisen, für welches die Parteien gemeinsam zeichnungsberechtigt sind und welches die PERFORMANCE noch mitteilen wird.

Die PERFORMANCE wird darauf hinwirken, dass die in der Präambel aufgeführten Werbemaßnahmen (Corporate Branding) für den ADAC Nordrhein durchgeführt werden. Die PERFORMANCE wird ihren Einfluss geltend machen, dass die zu gründende GSN GmbH die oben genannten Werbemaßnahmen umsetzt und diese werbliche Darstellung, so wie in der Präambel beschrieben, unbefristet erhalten bleibt.

Der o.g. Werbekostenzuschuss ist nach gemeinsamer Freigabe durch den Geschäftsführer der PERFORMANCE und schriftlicher Erklärung von Herrn Peter Meyer, Vorstandsvorsitzender des ADAC Nordrhein auf das Geschäftskonto der PERFORMANCE bei der Kreissparkasse Ahrweiler zu überweisen, sobald die folgenden Bedingungen durch die PERFORMANCE nachgewiesen sind:

- 1 Gründung der „Gläserne Studio Nürburgring GmbH“ (Nachweis durch Vorlage der unterzeichneten und gesiegelten notariellen Gründungsurkunde),
- 2 Durchführung der in der Präambel genannten Brandingmaßnahmen, auch im Studio (Nachweis durch Vorlage von Lichtbildern oder Inaugenscheinnahme)

- 3 Die PERFORMANCE wird dafür Sorge tragen, dass die GSN GmbH durch Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung dafür einsteht, dass die oben genannten Werbemaßnahmen auch tatsächlich unbefristet erhalten bleiben.

Die PERFORMANCE wird für die Abrechnung mit der GSN GmbH i.G. Sorge tragen.

§ 2 Rückabwicklung bei Zweckverfehlung

Sollte die PERFORMANCE das Vorliegen der vorgenannten Auszahlungsvoraussetzungen nicht bis zum 30.06.2010 nachweisen können, so werden die Parteien für eine Rücküberweisung des Werbekostenzuschusses in Höhe von EURO 200.000,00 an den ADAC Nordrhein unter gleichzeitiger Erklärung der Zweckverfehlung Sorge tragen.

Nach Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen und tatsächlicher Auszahlung können, bei vorzeitiger Vertragsauflösung, weitergehende Ansprüche des ADAC Nordrhein nach dem aktuellen Basiszinsatz nur aus der schriftlichen Erklärung gem. § 1 Ziff. 3 gegenüber der GSN GmbH im Hinblick auf Umfang und Laufzeit hergeleitet werden

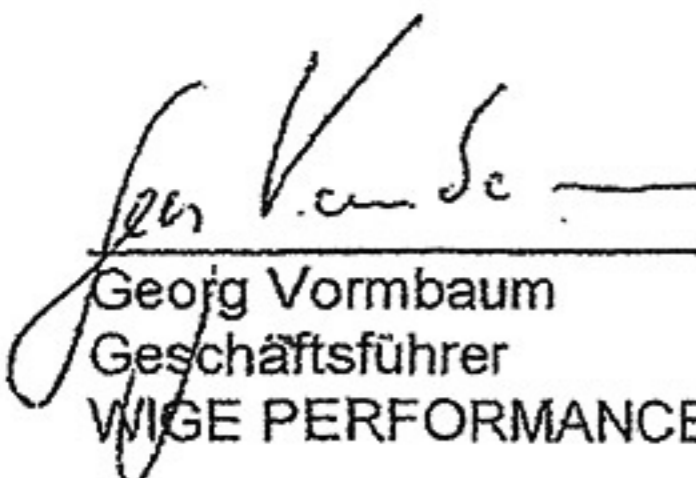
§ 3 Allgemeine Bestimmungen

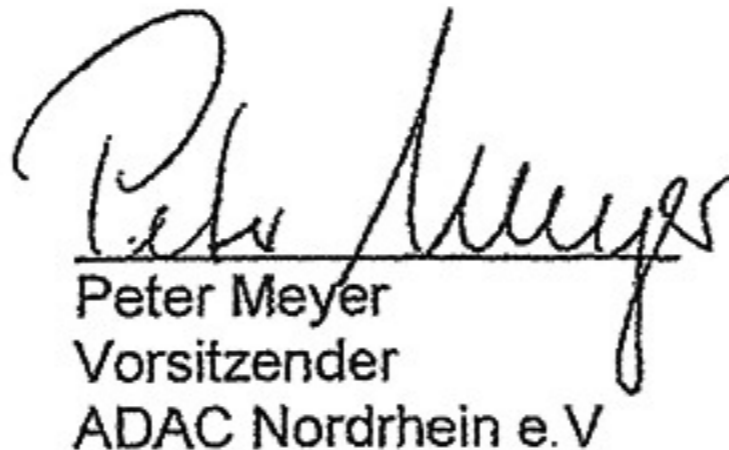
1. Die vorliegende Vereinbarung stellt die gesamte Abrede unter den Parteien dar. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
2. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
3. Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Köln vereinbart.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen bzw. Lücken in der Vereinbarung durch solche Bestimmungen zu schließen, die dem wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien bei Abschluss der Vereinbarung entsprochen hätten.

Meuspath, den 3/11/09

Köln, den

Köln, den


 Georg Vormbaum
 Geschäftsführer
 WIGE PERFORMANCE GmbH


 Peter Meyer
 Vorsitzender
 ADAC Nordrhein e.V.


 Kurt Heinen
 Vorstandsmitglied
 ADAC Nordrhein e.V.